

Paibacher Zeitung.



Abonnementpreis: Mit Postverendung: ganzjährig fl. 12, halbjährig fl. 7,50. Im Semestral: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 6,50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserationspreis: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 20 kr., größere per Zeile 40 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

Die „Paibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz 8, die Redaction Bahnhofgasse 24. Sprechstunden der Redaction täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags. — Antragsstücke werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome dem Hauptmann erster Classe des Infanterieregiments Prinz zu Windisch-Grätz Nr. 90 August Schmidt den Adelstand mit dem Ehrenworte «Edler» und dem Prädicate «Luitingen» allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat zu Bezirksgerichts-Adjuncten ernannt die Aufscultanten Angelo Vascon für Gradiska und Constantin Budinich für Montona.

Nichtämlicher Theil.

Unser Ackerbauministerium.

(1879 — 1889.)

IV.

Von den legislativen Arbeiten des Ackerbauministeriums innerhalb des letzten Decenniums erheischen wir bereits im allgemeinen erwähnt haben, besonderes Interesse jene, welchen neben den sachlichen auch eine social-politische Bedeutung zukommt. In dieser Beziehung treten zunächst die auf die Regelung der Interessenvertretung der Landwirte in den einzelnen Ländern gerichteten Bestrebungen des Ministeriums in den Vordergrund. Dasselbe gieng hiebei von dem Grundgedanken aus, dass eine kräftige, zielbewusste Vertretung der Interessen der Landwirte am besten in der Weise zu erlangen wäre, dass die landwirtschaftlichen Grundbesitzer innerhalb eines bestimmten, nicht allzu großen Territoriums, z. B. eines Gerichtsbezirks, sich im Wege freier Vereinigung zu Genossenschaften der Landwirte constituieren, und dass die letzteren unter der Bedingung der Annahme einer bestimmten Organisation und der Erfüllung bestimmter Verpflichtungen durch ein besonderes Gesetz als corporative, zur Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen ihrer Gebiete berufene Organe förmlich anerkannt werden. Die «Bezirksgenossenschaften» eines Landes, als untere Glieder des Organismus, haben sich sodann nach oben hin zu einer Körperschaft, dem «Landesculturrathe», zu vereinigen.

In diesem Sinne sind Gesetzentwürfe, «betreffend die Errichtung von Bezirksgenossenschaften der Land-

wirte und eines Landesculturrathes», in mehreren Ländern als Regierungsvorlagen eingebracht worden, und sind in Tirol, Istrien, Oberösterreich und Dalmatien bezügliche Landesgesetze zustande gekommen. Als die wichtigsten leitenden Gesichtspunkte sind in allen diesen Gesetzen die nachstehenden Momente festgehalten: Dass die Errichtung der Bezirksgenossenschaften und der Eintritt der Landwirte in dieselben nicht obligatorisch sein soll, sondern dass dieselben in den einzelnen Bezirken als freie Vereinigungen ins Leben treten; ferner dass die Mitgliedschaft an die Bedingung geknüpft werde, dass die Eintretenden im betreffenden Bezirke ein dem Betriebe der Land- oder Forstwirtschaft oder eines Zweiges derselben gewidmetes Anwesen besitzen, und dass im Landesculturrathe nicht bloß die Bezirksgenossenschaften, sondern auch andere Vereine des Landes, welche die Förderung der Landescultur oder einzelner Zweige derselben anstreben, ferner die Staats- und die Landesverwaltung ihre Vertretung zu finden haben. Die Bedeutung der den Landesculturräthen zukommenden Stellung und Aufgabe fand einen besonderen Ausdruck in der Verfügung, dass die Ernennung der Präsidenten Sr. Majestät vorbehalten wurde. Die besprochene Organisation ist in allen vorgenannten vier Ländern durchgeführt worden und kann bezüglich jener Länder, wo dieselbe schon längere Zeit besteht, auf einen sehr befriedigenden Erfolg hingewiesen werden.

Die schon seit Jahren erhobenen Klagen über den Rückgang des bäuerlichen Wohlstandes hatten das Ackerbauministerium, welches, wie aus seinen Maßnahmen hervorgeht, seit jeher in der Existenz eines kräftigen Bauernstandes eine wirtschaftliche, politische und sociale Hauptbedingung für die Wohlfahrt und Macht des Staates selbst erblickte, schon im Jahre 1884 zur Einbringung einer Gesetzentwurf, betreffend besondere Erbtheilungsvorschriften für landwirtschaftliche Besitzungen mittlerer Größe, im Reichsrathe veranlasst. Diese Vorlage kam nicht zur meritorischen parlamentarischen Berathung und wurde im Jahre 1886 durch einen neuen, dieselbe Materie behandelnden Gesetzentwurf ersetzt, welcher, wie bekannt, den Gegenstand langwieriger und sehr eingehender parlamentarischer Berathungen bildete, und nachdem er während derselben mehrfache Modificationen erfahren hatte, am 1. April 1889 die Allerhöchste Sanction erhielt. Von der Erwägung ausgehend, dass die Widerstandsfähig-

keit der einzelnen bäuerlichen Wirtschaften durch die Zerplitterung ihrer materiellen Grundlage, d. i. des Hofes nebst Zugehör, wesentlich geschwächt werde, wo nicht ganz verloren gehe, wurde mit diesem Gesetze die Erhaltung des Hofes als untheilbares Erbschaftsobject durch Uebergabe desselben an eine Person, den Uebernehmer oder «Anerben», normiert und der Umfang der Rechte und Pflichten dieses Uebernehmers festgesetzt. Durch diese Bestimmungen sind dem Anerben gewisse Begünstigungen gegenüber den von ihm abzufertigenden Miterben eingeräumt worden; es ist aber damit keineswegs eine ganz neue Rechtsinstitution geschaffen, sondern in der Hauptsache nur jenes Verhältnis wieder eingeführt worden, welches bei der bäuerlichen Erbfolge bis zu den Jahren 1868 und 1869 bestanden hatte und de facto durch die Rechtsfuge in vielen Ländern und Landestheilen Oesterreichs auch noch bis zum heutigen Tage erhalten blieb. Ueber die Beschränkung der Freiheitlichkeit enthält dieses Gesetz, wie bekannt, keine meritorischen Bestimmungen, sondern es wird in demselben nur die Eventualität ins Auge gefasst, dass durch die Landesgesetzgebung für Höfe mittlerer Größe solche Bestimmungen erlassen werden. Das erwähnte Gesetz ist daher ein sogenanntes «Rahmengesetz», in welchem nur die maßgebenden Grundprincipien über den darin behandelten Gegenstand niedergelegt erscheinen, während die Detailbestimmungen der Landesgesetzgebung vorbehalten bleiben.

Unter den legislativen und organisatorischen Arbeiten des Ackerbauministeriums während des letzten Decenniums auf dem Gebiete des Bergwesens verdient schon wegen der theilweise auch social-politischen Bedeutung der Angelegenheit besondere Beachtung die Reform und Ergänzung des Berggesetzes hinsichtlich der Verhältnisse der Bergarbeiter, der Bruderladen und des Erbzuges der durch Ausübung des Bergbaues verursachten Schäden. Die im Jahre 1884 auf Grund einer vom Ackerbauministerium eingebrachten Gesetzentwurf in Kraft getretene Arbeiter-Novelle füllte eine empfindliche Lücke des allgemeinen Berggesetzes dadurch aus, dass sie zunächst die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter und Frauenpersonen beim Bergbaue mit einer ihre physische Arbeitskraft schützenden Vorsorge regelte und außerdem zum Schutze auch der erwachsenen Arbeiter vor übermäßiger Ausnützung Normen über die tägliche Arbeitsdauer und über die Sonn-

Feuilleton.

Himmel und Erde.

Von Camille Flammarion.

Die Ruder schlugen im Takte auf die schweigenden und ruhigen Wellen, und wir kamen bei jedem Schlage vorwärts, die Wasserfläche durchschneidend, welche sich hinter uns schloß. Das intensive Licht des Vollmondes verbreitete durch die ganze Atmosphäre eine nebelige Helle, welche die Sterne erbleichen machte. Dennoch erglänzten Jupiter, Vega, Altai am Himmel und reflectierten sich in dem Gewässer; das Meer war glatt wie ein Spiegel, die Luft mild und ohne Hauch, kaum durch eine leichte Brise bewegt.

Die Silhouette von Mont-Saint Michel hob sich in einem düsteren Profil von dem Hintergrunde des klaren Himmels ab und wechselte in jedem Momente, je nach unserer Stellung. Während uns das Boot im Meere vorwärts trug, umgab uns die Stille der Natur und durchdrang unsere Seelen wie ein göttlicher Traum.

Wir waren allein, inmitten der Ruhe der Nacht an Felsen vorübergleitend, welche wir einige Stunden vorher mühsam bestiegen hatten, um in das Wäldchen der Abtei zu gelangen. Jetzt umspülte das Meer die ganze Insel. Ueberall, soweit das Auge reichen konnte, sah man nur Wasser, das Meer, immer nur das Meer — Meer und Himmel. Wir sprachen leise miteinander, als ob wir gefürchtet hätten, den Zauber dieser flüchtigen Stunden zu brechen, während welcher das menschliche Wesen zuweilen einen Moment mit dem Geiste der Natur in Verbindung tritt.

«Findest du nicht,» sagte sie, «dass es Empfindungen gibt, welche Worte nicht genau wiederzugeben imstande sind und welche durch Gesang besser ausgedrückt werden könnten? Scheint es nicht, dass diese Eindrücke unser Herz wie eine Melodie berühren, wie ein vorbeischiebender Gesang?» — «D,» erwiderte ich, «das ist wirklich eine Frauen-Idee: grazios, lieblich und wahr! Ich bin gewiss, dass du soeben innerlich sangst.» — «Ganz recht. Es war eine Melodie aus der Oper «Cinq-Mars», in welcher der sternenhelle Himmel besungen wird.» — «Du konntest nicht besser wählen. Ja, es gibt Momente, in welchen man innerlich singt, wo die Erinnerung an eine liebevolle Melodie unseren Gedanken Flügel zu leihen scheint, die sie weit forttragen. . . .»

Das Boot glitt rasch dem hohen Meere zu, von wo wir das gesammte Panorama betrachten wollten.

Unsere Bootführer ruderten in einer Entfernung von uns, beinahe am anderen Ende des Bootes. Rückwärts sitzend, konnten wir uns unseren Träumen hingeben, und wer hätte nicht in dieser Weise immer träumen mögen?

«Sind wir weit vom Ufer entfernt?» frug sie. «Mehrere Kilometer.» — «Und all das war vor einigen Stunden wasserfrei, während der Ebbe?» — «Vollständig. Es gibt hier zwanzigttausend Hektare Uferlandes, welche abwechselnd Festland und Meer sind. Ich erinnere mich, eines Tages berechnet zu haben, dass die Anziehungskraft des Mondes und der Sonne in drei Stunden zwei Milliarden fünfhundertdreißig Millionen Cubikmeter Wasser hervorpflanzt, d. h. dass diese Anziehungskraft, eine unsichtbare Macht, nur seit

der Stunde, während wir uns hier befinden, ein Gewicht von zweitausendfünfhundert Milliarden Kilogramm Wassers deplaciert hat.

«Was ist diese Anziehungskraft, und wie kann man sie definieren?» — «Das ist ein Naturgesetz. Wenn das Meer es fühlen könnte und die Macht desselben begreifen, das Meer, welches unter dem Einflusse dieses himmlischen Mondes sich hebt und senkt wie eine athmende Lunge, vielleicht könnte es uns die Definition dieser mysteriösen Kraft geben, der wir alle gehorchen. Aber begreift der Schmetterling, welcher sich die Flügel an der Flamme verbrennt, bis er stirbt, die unwiderstehliche Macht, welche ihn bezaubert und tödtet? Und wir selbst, die Nachkommen Adams, erleiden wir nicht, ohne es weiter zu definieren, den Einfluß einer Anziehungskraft, welche von der Geburt Eva's datiert und welche seither ohne einen Moment des Stillstandes das menschliche Geschlecht verewigt hat? Die Anziehungskraft ist es, welche das Universum beherrscht. Die Atome suchen sich, begegnen einander und vereinigen sich; die Welten gravitieren im Unendlichen, indem sie sich gegenseitig empfinden, trotz der Entfernungen, welche sie zu trennen scheinen, suchen auch sie sich zu vereinen. Hat die Anziehungskraft in der Menschheit nicht einen anderen, viel süßeren Namen? . . .»

Während wir die Insel umschifften, hatte sich der Mond allmählich am Himmel erhoben und sich dem Meridian genähert. Es kam uns die Idee, die Abtei zu besuchen, welche durch dieses weiße Mondlicht beleuchtet war, und als das Boot uns am Thore der Stadt absetzte, lenkten wir unsere Schritte an den

tagsruhe beim Bergbaubetriebe feststellte. Zur Einbringung einer Vorlage über die Reform der Bruderladen, d. i. der zur Unterstützung hilfsbedürftiger Bergarbeiter und ihrer Witwen und Waisen bestehenden Anstalten, hatte sich das Ackerbauministerium durch vielfache, sowohl aus den Kreisen der Werkbesitzer als aus jenen der Arbeiter hervorgegangene Beschwerden und durch die immer mehr hervortretende Unzulänglichkeit der bezüglichlichen Bestimmungen des Berggesetzes veranlaßt gesehen. Nach mehrfachen, hauptsächlich auch durch das neue Unfall- und Krankenversicherungsgesetz nothwendig gewordenen Umarbeitungen der ursprünglichen Vorlage kam das am 14. August 1889 sanctionierte Gesetz, «betreffend die Regelung der Verhältnisse der nach dem allgemeinen Berggesetze errichteten oder noch zu errichtenden Bruderladen», zustande, in welchem die Aufgaben der Bruderladen (Gewährung von Krankenunterstützungen, beziehungsweise Begräbnisgeldern, und von Provisionen für Invaliden, Witwen und Waisen) und das Ausmaß der zu gewährenden Unterstützungsbeiträge festgesetzt, die getrennte Führung der Kranken- und Provisionscasse vorgeschrieben, die einheitliche statutarische Einrichtung aller Bruderladen bei den verschiedenen Werken, deren Aufbau auf versicherungstechnischer Grundlage, sowie die Herstellung des Gleichgewichts im Haushalte derselben normiert und nebst anderen im Interesse der Arbeiter getroffenen Bestimmungen insbesondere auch ausgesprochen wurde, daß die Ansprüche der Bruderlade-Mitglieder durch Uebertritt zu einem andern Bergwerke oder selbst bei ganzlichem Austritte aus der Bergarbeit nicht verlorengehen. Durch die letztere Bestimmung wurde dem die Arbeiter evident benachtheiligenden Verhältnisse ein Ende gemacht, nach welchem die Bruderlade ein Mittel in der Hand des Werkbesitzers zur Beschränkung der Freizügigkeit der Arbeiter gebildet hatte. Das Gesetz, für welches die erforderlichen Vollzugsverordnungen bereits verfaßt sind, trat am 28. September d. J. in Geltung.

Die Beschwerden der Grundbesitzer über die ihnen durch Bergbauführungen zugefügten Schäden und über die Schwierigkeit und Kostspieligkeit, im Rechtswege zu dem gebührenden Schadenersatze zu gelangen, hatten sich im Verlaufe der letzten Jahre so gehäuft, daß sich das Ackerbauministerium zur Einbringung eines Gesetzes veranlaßt sah, in welchem einerseits präcisirt wurde, wie weit der absolute Schutz, den man dem Eigenthümer an der Bodenoberfläche gegenüber dem Bergbaue zu gewähren habe, sich erstreckt, andererseits für alle Fälle, in welchen dieser Schutz nicht platzgreift oder trotz desselben unvorhergesehene Beschädigungen eintreten, zur Austragung der Ersatzfrage ein rasches specielles Administrativverfahren normiert wurde. Der Gesetzesentwurf war bereits, wie erinnerlich, vom Abgeordnetenhaus genehmigt, mußte jedoch wegen einiger vom Herrenhause vorgenommenen Aenderungen der Vorlage an ersteres wieder zurückgeleitet werden und befindet sich daher derzeit noch im Stadium der parlamentarischen Behandlung.

Im Jahre 1884 wurde die Gewinnung von erdharzhaltigen Mineralien, wie Naphtha, Erdwachs u. dgl., in Galizien durch ein Reichs- und ein auf dessen Grundlage zustande gekommenes Landesgesetz in einer den wiederholten Wünschen der Landesvertretung Rechnung tragenden Weise geregelt, indem das Recht zur

Gewinnung dieser Producte als eine vom Grundeigenthum abge sonderte erwerb bare Berechtigung erklärt, deren Eintragung als ein selbständiges Recht in den öffentlichen Büchern normiert und der Betrieb der einzelnen Bergbaue nur hiezu befähigten Personen gestattet sowie der Aufsicht der Bergbehörden unterstellt wurde. Die erwähnten Gesetze traten nebst den hiezu erlassenen civilrechtlichen (auf die Anlegung und Führung der Naphthabücher bezüglich) und bergpolizeilichen Durchführungs-Verordnungen im April 1886 in Kraft.

Die wiederholt vorgekommenen Fälle von Ueber tretungen der bergpolizeilichen Vorschriften in Schlag wetter führenden Gruben und einzelne größere Unglücksfälle, namentlich die furchtbaren Explosionen am 6. März 1885 im Johann-Schachte des Grafen Varisch-Mönich in Karwin und am 27. März 1885 im Bettina-Schachte der Dombrau-Orlauer Bergbau-Gesellschaft, veranlaßten das Ackerbauministerium im April 1885 zur Einberufung einer Enquete, welche die Grund sätze für die Vorsichtsmaßregeln gegen derlei Unglücksfälle feststellte. Auch wurde eine besondere Commission zur Ermittlung der zweckmäßigsten Sicherheitsmaßregeln gegen die Explosion schlagender Wetter in Bergwerken eingesetzt, bestehend aus einem Central-Comité in Wien und den Local-Comités zu Mährisch-Osttau und Segen-gottes bei Rofsig. Die bisherigen Ergebnisse der Thätig-keit dieser Commission wurden bereits in zwei, die Ver-handlungen des Central-Comités behandelnden Hefen publicirt, und es ist der baldige Abschluß der Arbei-ten der Commission bevorstehend.

Die Handhabung der in den Wirkungskreis des Ackerbauministeriums fallenden Gesetze in Streitfällen bildet gleichfalls einen sehr wichtigen und im Laufe der Jahre zu einem bedeutenden Geschäftsumfange angewachsenen Theil der Ressort-Agenden der genannten Centralstelle. Die Anzahl der Entscheidungen über Parteistreitigkeiten in Angelegenheiten der Landescultur ist von 480 im Jahre 1879 auf rund 1300 im Jahre 1888 gestiegen. Von diesen Entscheidungen entfällt der weitaus größte Theil, etwa zwei Dritttheile, auf die bekanntlich sehr schwierigen Wasserrechtsachen. Von den Entscheidungen über die Wasserversorgung größerer Städte und Ortschaften seien jene für Wien, für die Wiener Vororte, für Aussig, Braunau, Brünn, Bruneck, Brüx, Rattenberg, Linz, Meran, Olmütz, Salzburg und Spalato hervorgehoben.

Auch die Judicatur in bergrechtlichen Angelegenheiten hat in den letzten zehn Jahren eine Steigerung der Agenden aufzuweisen. Die Anzahl bergrechtlicher Recurse hat von 42 im Jahre 1879 auf 90 im Jahre 1888 zugenommen. In besonders hervorragender Weise wurde die Thätigkeit des Ministeriums durch die rechtlichen Konsequenzen, welche sich an den am 10. Februar 1879 erfolgten großen Wassereinbruch im Döllinger-Schachte bei Dux und dessen Rückwirkung auf die Teplitzer Thermen knüpften, durch mehrere Jahre in Anspruch genommen, bis die Sache durch die an-gerufene Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes den gewünschten Abschluß fand. Auch der im Jahre 1887 erfolgte Wassereinbruch im Victorin-Schachte bei Ofsegg, der ebenfalls die Teplitzer Quellen ins Mit-leid zog, hatte rechtliche Collisionen zur Folge, die in letzter Instanz beim Ackerbauministerium, und zwar im Ausgleichswege, zur Austragung gelangt sind.

Stadtmauern hin bis zur Spitze des Felsens, wo das monumentale Portal der Abtei uns entgegenwinkte. Es ragte aus der Dunkelheit des Wäldchens, welches die Abtei umgibt, nur noch gigantischer hervor. Der Mond-schein verdoppelte die Schatten. Wir drangen in den ersten verfallenen Raum, welcher einen Ausblick auf das Meer und den von Sternen erhellten Himmel gestattete, und setzten unseren Weg bis zur Basilica fort. Die immense, leere Kirche erhielt von oben ein blaßes Mondlicht, welches aus den Fenstern in rothigen Strahlen herabfiel. Es schien uns einen Moment, als ob die Gespenster der vergangenen Jahrhunderte dort oben sich bewegen würden in jenen bleichen Strahlen des Mondes und als ob sie uns über den nächtlichen Besuch zur Rede stellen würden. Jeder unserer Schritte wiederholte wie auf Grabgewölben.

Wir gelangten zum Kloster, dessen Marmor Säulen und seine Bogen sich von ferne von einem dunklen Grund abhoben. Der Mond blieb durch die Basilica verdeckt, welche ihr schwarzes Profil in die Höhe streckte, und über unserem Haupte glänzten die Sterngruppen, der große Bär, Cassiopee, der Nordstern. Fern von der Welt, in freier Luft, vor dem Meere umgeben, dachten wir an die ehemaligen Bewohner des Klosters, welche tausend Jahre hier wohnten, isolirt von der Erde und der Menschheit. Alles ist noch, wie es ihrer Zeit war, es ist derselbe Himmel, dasselbe Meer. Sie sind verschwunden und mit ihnen eine ganze Geschichte.

Und der Mond erhellte wie ehemals diese See-landschaft, diese Terrassen, Balkone und Bogen, wie ehemals herrschte die Stille der Höhen, und die einsame Glocke verkündete wie ehemals die Mitternachtsstunde. Die Erde dreht sich, die Jahrhunderte ver-

gehen, die Generationen folgen einander, das Leben verrinnt wie ein Fluß. Nichts bleibt als die Spur des Weges, welchen die wechselnde Menschheit durchschritten hat.

Als wir von der alten Abtei hinabstiegen, an der Seite der Mauern und Bastionen der eingeschlossenen Stadt, bemerkten wir, daß das Meer zurückzuweichen begann und weite Strecken Landes unbedeckt ließ. Die ewige Bewegung der Dinge setzte ihr Werk fort. Die Ebbe enthüllte alles, was die Flut verdeckt hatte, und morgen wird die Rückkehr des Meers wieder dieselbe Bewegung fortsetzen. «Welche Ruhe, welche Stille!» rief sie aus. «Wie sehr fühlt man hier, daß die Erde ein Stern des Himmels ist und daß die Anziehungskraft uns unter die Sterne verjetzt!»

Im selben Momente öffnete sich eine Thür der niederen Gasse, ein gelber Lichtstrahl fiel auf die gegenüberliegende Mauer, wilde Rufe erschollen aus einer Hütte. Vom Hunger gepeinigete wilde Thiere hätten nicht disharmonischere Töne in die Luft setzen können. Es war eine Wählerversammlung.

«Die Anziehungskraft wiegt die Welt in Harmonie ein,» erwiderte ich, «die Erde ist ein Himmel. Aber die Menschheit erkennt das nicht.» — «Das sind Leute, welche Politik machen!» rief sie aus. «Wäre das nicht auch Flut und Ebbe?» — «O gewiß! Aber sie merken auch das nicht. Sie amüsieren sich in ihrer Weise.»

«Was mich betrifft,» fügte sie hinzu, indem sie sich etwas fester auf meinen Arm stützte, «so liebe ich den Himmel mehr. Bleiben wir bei ihm.»

Der Vorfall von Podraga.

Der Uebertritt der Gemeinde Podraga zur griechisch-nichtunierten Kirche ist nun zur Thatsache geworden. Wie wir erfahren, ist der Uebertritt der Gemeinde Podraga bei Wippach formell vollzogen worden und dies trotz der Vermittlung kirchlicher und weltlicher Behörden, welche die Gemeinde von dem entscheidenden Schritte abzuhalten versuchten. Inbetreff der Ursachen dieser bedauerlichen Erscheinung läßt sich der «Slovenski Svet» wie folgt vernehmen: «Wo liegt die Ursache dieser That? Schuld daran sind «Slovanski Svet» und «Slovenski Narod», welche Tag für Tag die orthodoxe Kirche und Rußland verhimmeln. Die Quelle für den Abfall der Podraganer ist aus den Artikeln dieser beiden Blätter und ihrer Mitarbeiter geschlossen. Wer den «Slovanski Svet» liest, der sieht sofort recht deutlich, mit welcher Berebtheit, mit welcher Consequenz in jeder Nummer, von der ersten bis fast zur letzten Zeile, die orthodoxe Kirche gepriesen, Rußland in den Himmel erhoben, für die Kirchenspaltung Propaganda gemacht und wie gleichzeitig Todfeindschaft gegen den päpstlichen Stuhl gepredigt und das Ansehen der slovenischen Bischöfe untergraben wird. Das Blatt behauptet freilich, es plaidiere nur für die slavische Liturgie; aber in Podraga zeigt es sich jetzt, wie die «Slovanski Svet» eigentlich aussieht. «Slovanski Svet» hat — das können wir ruhig sagen — nur die eine Tendenz: Preifung Rußlands und Kirchenspaltung. Ob die Liebe und Ergebenheit des «Slovanski Svet» für Rußland und das Schisma nur platonisch ist, darüber wollen wir nicht urtheilen. Uebrigens weiß man es ja: jeder Arbeiter arbeitet nur um seinen Lohn. Und wenn «Slovanski Svet» seit Jahren sein altes Lied anspielt — ist es ein Wunder, wenn er jene auf seine Seite kommt, die es wünschen, daß die Religion die Magd in dem Dienste des modernen Nationalismus spiele?»

Ist es erst nothwendig, Beweise zu erbringen, daß «Slovenski Narod» dieselbe Politik betreibt wie «Slovanski Svet»? Sind die Briefe aus Rußland, die er brachte, sein Auftreten gegen die katholischen Bischöfe und Priester nicht genug dafür? Und wenn auch all dies nicht schon vorhanden wäre, «Slovenski Narod» hat bei der Podraganer Affaire seine eigentliche Farbe sattham gezeigt. Er brachte in dieser Angelegenheit Telegramme, Correspondenzen und Notizen, natürlich dazu bemerkend, er thue nur seine journalistische Pflicht. Die Pflicht der Presse ist jedoch nicht nur, Meldungen zu erstatten, Ereignisse zu verlautbaren, sondern in wichtigen Fällen auch Einfluss zu nehmen, damit die Aufregungen sich nicht ungern abgewendet werde. «Narod» jedoch sand nicht nur kein Wörtchen gegen das antikatholische Beginnen, sondern er ließ der Propaganda seine Spalten frei und gab ihr damit seine moralische Unterstützung. Er ging aber noch weiter; er vertrat und rechtfertigte den Fall, indem er behauptete und erklärte, daß ja die Podraganer nicht den Glauben wechseln wollen, sondern nur den Ritus. Er stand so sehr auf Seite der Glaubenshörer, daß sich einer von ihnen öffentlich bedankte, und zwar mit den Worten: «Weil Ihr, Herr Redacteur, sei Euch Eurer Antwort an den «Slovenec» überholt habt, sei Euch an dieser Stelle (im «Narod» nämlich) Dank gesagt.» Also «Narod» schrieb im Dienste und in der Meinung der Podraganer Hezer, sonst hätten sie ja nicht Ursache, sich dafür zu bedanken. . . .

Und solche Leute erfreuen sich, von den slavischen Aposteln Cyril und Methud zu schreiben! Solche Leute feiern diese Heiligen, die für den katholischen Glauben so vieles thaten und sich bemühten, das Schisma gützlich zu beheben! Diese Leute mißbrauchen die Heiligen zu ihrer antikatholischen Agitation, deshalb wundern wir uns nicht, daß unsere Gegner mit scheelen Blicken auf die Heiligen Cyril und Methud schauen. Doch nicht nur in religiöser, sondern auch in politischer Hinsicht könnte der Vorfall den Slovenen von großem Nachtheil werden, unumkehrbar, als man davon spricht, daß ähnliche Agitationen auch an anderen Orten im Zuge seien.»

Politische Uebersicht.

(Aus den Landtagen.) Der Landtag von Salzburg hat den Verwaltungsausschuß neuerlich beauftragt, sich mit der Frage des politischen Ehesensens zu beschäftigen, obwohl das Ministerium schon in Erledigung eines vorjährigen Landtagsbeschlusses erklärt hat, daß es sich der Wiedereröffnung des Ehesensens gegenüber ablehnend verhalte. — Der Landesausschuß von Mähren beantragt die frühere Einlösung der Grundentlastungs-Obligationen und die Aufnahme eines Landesanziehens. Das Anlehen soll 10 Millionen Gulden betragen, zu 4 Procent verzinslich und in 80 halbjährigen Raten rückzahlbar sein. — Der Landesausschuß von Böhmen hat dem Landtage einen Bericht über die Beschränkung der Theilbarkeit von Bauerngütern erstattet. In demselben befindet es: Weil noch nicht sämtliche Antworten auf die Circulars eingelangt sind, so ist der Landesausschuß nicht in der Lage, ein sicheres Urtheil über die unter den Bezirksausschüssen und in den zu den Beratungen zugezogenen landwirtschaftlichen Kreisen vorherrschenden

Meinung, betreffend die Theilbarkeit von Bauerngütern, zu fällen.

(Erzherzog Albrecht.) Der «Pol. Corr.» zufolge bestätigt sich die Meldung, daß Erzherzog Albrecht den wiederholt beabsichtigten und vertagten Besuch bei seiner Nichte, der Königin-Regentin von Spanien, demnächst abwarten dürfte. Gleichzeitig versichert die «Pol. Corr.», daß die mit dieser Reise in Verbindung gebrachten Gerüchte betreffs einer Wiedervermählung der Königin-Regentin vollständig erfunden sind.

(Parlamentarisches.) Der Permanenz-Ausschuß des Abgeordnetenhauses zur Vorberathung des Strafgesetzes wurde auf Grund kaiserlicher Ermächtigung für den 11. November einberufen. Da nach dem Gesetze während der Session von Landtagen, welchen Ausschußmitgliedern angehören, keine Sitzungen eines Permanenz-Ausschusses stattfinden dürfen, so ist anzunehmen, daß die Landtage nicht über den 10ten November hinaus berathen werden.

(Der Kärntner Landesausschuß) legte Gesekentwürfe über die Verbauung des Nötschbaches und inbetriff der Zusammensetzung der Landescommission für Angelegenheiten der Vereinigung und Arrondierung des Walblandes vor. Der Gesekentwurf über die Verbauung des Gebietes des Nötschwilbaches beziffert die Kosten auf 66.000 fl. Davon sollen 50 pCt. vom staatlichen Meliorationsfonds, 30 pCt. vom Lande und 20 pCt. vom Straßen-Aerar, dem Bleiberger Bergrevier und der Gemeinde Emmerdorf geleistet werden. Als wichtigster Arbeitstheil erscheint der Bau eines 630 Meter langen Schotterdammes unterhalb des Dorfes Nötsch.

(Ungarn.) In der vorgestrigen Sitzung des Finanzausschusses des ungarischen Reichstages wurden die Referenten bestellt. Die Beratungen werden Samstag vormittags beginnen. Das effective Cassa-Ergebnis der Abrechnung vom Jahre 1888 nach Abzug der durch die Anleihen beschafften Summen ist folgendes: Gesamteinnahmen 337,939.845 fl., Gesamtausgaben 362,043.337 fl. Das Deficit beträgt 24,103.492 fl.

(Im kroatischen Landtage) sprach Dr. Frank gegen den Ausgleich und für die volle Selbständigkeit Kroatiens und Vereinigung mit Dalmatien und suchte nachzuweisen, daß Kroaten mit fast vier Millionen activ sei, die Ungarn den eigenen Zwecken opfert. Ungarns Deficit sei aus Investitionen entstanden, die Kroaten nicht nützen. Deshalb habe dieses kein Theil an dem Deficit. Die Magyaren werden Kroaten im eigenen Interesse alles gewähren müssen, was auch Kossuth einsehe. Ungarn, sagte Redner, hätte ohne Kroaten die jetzige Stellung nicht erlangt.

(Zur Situation.) Die Berliner Presse findet aus den Trinksprüchen beim Feste des Alexander-Regimentes, daß sich durch den Verkehr der beiden Monarchen eine wärmere Stimmung entwickelt habe. Dagegen hofft die russische Presse ganz zuversichtlich, Deutschland werde die Politik Oesterreichs betreffs Bulgariens beeinflussen. Allerdings versichern einige Blätter, wie «Novoje Vremja» und «Grazdanin», daß Rußland von Deutschland nur die Anerkennung der Gleichberechtigung seiner vertragsmäßigen Rechte beanspruche. Derselbe «Grazdanin» erwartet jedoch auch, daß die Berliner Entrevue wohlthätig auf die österreichische Politik einwirken werde. Zur Veruhigung Oesterreichs fügt das Blatt hinzu, daß die Befriedigung der Rechte Rußlands ohne üble Folgen für Oesterreich sein werde, welches durch die Herstellung einer vertragsmäßigen Ordnung der Dinge in Bulgarien sogar gewinnen werde. Durch seine Diplomatie könnte Oesterreich dann der österreichische Handel werde dadurch nicht geschädigt werden. Die Hoffnung auf ein praktisches Resultat der Entrevue ist indessen nicht groß. Doch herrscht allgemein darüber Befriedigung, daß wenigstens der Boden für eine Verständigung geschaffen scheint.

(Der Paps und die Arbeiterfrage.) Wie der «Germania» aus Rom berichtet wird, wird Paps Leo am nächsten Sonntag den ersten Pilgerzug französischer Arbeiter empfangen und bei dieser Gelegenheit über die Arbeiterfrage eine wichtige Allocution von deren Inhalt Se. Heiligkeit dem Cardinal Manning mit dem Ersuchen Mittheilung gemacht haben soll, ihn über das Verhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitgebern in England zu unterrichten, soll nach der gleichen Quelle Ende November veröffentlicht werden.

(König Humbert) richtete aus Monza nachstehendes Telegramm an den Ministerpräsidenten Crispien: Ich sehe mich danach, Ihnen einen Gruß in Ihrer liebsten Palermo zu senden. Ich bin sehr glücklich über den herzlichen Empfang, den Ihnen die tapfere Stadt bereitet hat, welche mehr als eine andere Zuegin war von allem, was Sie für Italien gelitten haben. Ich beglückwünsche Sie zu Ihrer Rede, die, wie alle Ihre Handlungen, von unserem hohen und einzigen Ideale der Wohlfahrt des Vaterlandes, erfüllt war. Ich bin dessen gewiß, daß die Erinnerung an diese Tage Ihr Gemüth trösten und Ihre Gesundheit bessern wird. Ich

wünsche Sie recht bald unter für mein Haus und Sie erfreulichen Verhältnissen hier zu sehen und bekräftige Ihnen von neuem die Gefühle meiner dauernden Freundschaft.

(England.) Der geheime Rath in London genehmigte die Verleihung eines königlichen Schutzbriefes für die britische Südafrikanische Gesellschaft, welche die südafrikanischen Länder zu Handelszwecken ausbeuten soll. Das Capital beträgt vorläufig eine Million Pfund Sterling. Die Krone behält sich das Recht vor, das Gebiet nach 25 Jahren zu übernehmen.

(In der Skupstina) maßgebende Persönlichkeiten halten die Streitigkeiten zwischen König Milan und Königin Natalie für eine Privatangelegenheit, die nicht vor das Forum der Skupstina gehöre.

(Der schweizerische Bundesrath) hat einen Württemberger, einen Badenser und einen Preußen wegen aufreizender Agitation für die revolutionären Ideen der anarchistischen Partei ausgewiesen. Dieselben befinden sich gegenwärtig in Basel in Haft.

(Missionäre in China.) An die nicht-französischen Missionäre in China ist seitens der römischen Propaganda die Weisung ergangen, sich bei Schwierigkeiten nicht mehr an die französischen, bisher allein mit dem Schutze der katholischen Mission betrauten Consular-Vertreter, sondern an ihre eigenen Consuln zu wenden. Diese auf Betreiben China's erfolgte Weisung war schon 1885 geplant, wurde aber infolge des Einspruches Ferry's verschoben.

(Belgisches Heerwesen.) Das belgische Heer erhält ebenfalls eine neue Bewaffnung. Der zur Prüfung von Mehrladern niedergesezte Ausschuss wählte das System Manjer. 300.000 Gewehre sollen durch eine Lütticher Vereinigung alsbald hergestellt werden. Die Kosten belaufen sich auf etwa 24 Millionen Francs.

(Aus Aden) wird von vorgestern gemeldet, König Menelik habe mitgetheilt, daß ein äthiopischer Ras die Derwische bei Metemeh-Gondar besiegt und ihm die dem Feinde abgenommenen Fahnen übersendet habe.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das «Prager Abendblatt» meldet, der freiwilligen Feuerwehr in Schelt zur Vervollständigung der Löschrequisiten 70 fl. und der Gemeinde Pivana zur Anschaffung einer Feuerspritze 60 fl. zu spenden geruht.

(Kronprinzessin-Witwe Stefanie,) welche sich gegenwärtig zu Besuch in der Villa des Erzherzogs Karl Ludwig in Reichenau befindet, hat vorgestern in Begleitung des Erzherzogs und dessen Gemahlin, der Erzherzogin Maria Theresia, sowie des Erzherzogs Ferdinand und einer der Schwestern desselben eine Fahrt nach Mariazell angetreten.

(Das November-Advancement.) Wie man der «Reichswehr» mittheilt, wird das diesjährige November-Advancement in der Generalität sowie in den Chargengraden der Stabs-officiere, entsprechend den zahlreichen Abgängen während des abgelaufenen Halbjahres, eine beträchtliche Zahl von Beförderungen bringen. Besonders günstig dürfte sich das Advancement in den Stabs-officierschargen der Fußtruppen und der Cavallerie gestalten. Was das Advancement der Hauptleute, Subaltern-officiere und Cadetten anbelangt, so wird sich dasselbe bei Fußtruppen in den nachstehenden Grenzen bewegen: Bei der Infanterie und Jägertruppe werden zu Hauptleuten 1. Classe vorrückend die Hauptleute 2. Classe mit dem Range vom 1. November 1887, zu Hauptleuten werden befördert werden die Oberleutenants mit dem Range vom 1. Jänner 1883, zu Hauptleuten die größte Zahl der Lieutenants mit dem Range vom 1ten Mai 1886 und zu Lieutenants ungefähr das erste Drittel der Cadetten mit dem Range vom 1. September 1887.

(Alter der Bäume.) Ueber die Höhe und das Alter der Bäume machte in der letzten Sections-sitzung der Frankfurter Gartenbau-Gesellschaft ein Herr Rühl auf Grund von Zusammenstellungen des Professors von Kerner einige interessante Mittheilungen, denen hier Folgendes entnommen sei: Die Angaben aus älterer Zeit über das Alter von Bäumen sind meistens zu hoch gegriffen. Wenn in den Schilderungen der Urwälder von tausendjährigen Bäumen die Rede ist, so beruhen diese Angaben meist nur auf Vermuthung, selten auf wirklichen Messungen. Mit ziemlicher Sicherheit ist dagegen festgestellt worden, daß man ein Alter von tausend und mehr Jahren nur sehr wenigen Arten von Bäumen zuzuschreiben berechtigt ist (d. h., soweit Beobachtungen reichen), nämlich der Cypresse und der Eibe 3000, der Kastanie, Stieleiche und Libanon-Ceder höchstens 2000, Fichte und Sommerlinde 1000 bis 1200 Jahre. Kiefern werden bis 570, Buchen bis 300 Jahre alt. Auch die Höhe der Bäume wird oft übertrieben. Die größte Höhe erreicht der Fieberheilbaum mit 140 bis 172 Meter. Die höchsten dieser Stämme würden, neben den Kölner Dom gestellt, diesen noch überragen. Von unseren Bäumen erreicht die Weistanne die größte Höhe, nämlich bis 75 Meter; Fichten werden höchstens 60,

Kiefern 48, Silberpappeln 40, Eschen 30, Stieleichen 20 Meter hoch.

(Dreifache Hochzeit) hat am 14. d. M. in Hermagor in Kärnten stattgefunden. Drei Kinder des bekannten Industriellen, Kaufmanns und Gasthofbesizers Herrn Hans Gasser traten nämlich gleichzeitig vor den Traualtar. Der Sohn des Benannten, Herr Hans Gasser jun., feierte seine Vermählung mit Fräulein Elise Vaber, und die beiden Töchter Fräulein Eva und Elise Gasser wurden mit den Herren Christian Konacher, beziehungsweise Edmund Bischof getraut.

(Cardinal Haynald) erhielt anlässlich seines fünfzigjährigen Priesterjubiläums von Paps Leo einen in sehr warmen Worten gehaltenen telegraphischen Glückwunsch nebst dessen Gruß und apostolischen Segen.

(Ein Congress in Flammen.) Während einer der jüngsten Sitzungen des französischen Chirurgen-Congresses im Saale der Pariser medicinischen Facultät begann der oberhalb der Präsidenten-Tribüne befindliche Sammtteppich zu brennen, und bald stand die Tribüne in Flammen. Wohl localisirte die Feuerwehr bald den Brand, doch gieng das gesammte Mobiliar des prächtigen Saales, darunter drei wertvolle Bilder von Watout, zugrunde. Der Schaden wird auf 70.000 Francs geschätzt.

(Herrenleichen.) Wie man der «Tagespost» mittheilt, werden von einem Grazer Geschäfte durch eine im Schaufenster angebrachte Aufschrift «Herrenleichen», das Stück zu 70 kr., ausgeben. Glücklicherweise handelt es sich um einen Schreibfehler; man erhält in Wirklichkeit anstatt kalter Leichen warme Leibchen.

(Hochwasser in Frankreich.) Aus Ostfrankreich wird von Ueberschwemmungen und Hochwässern infolge unaufhörlichen Regens telegraphiert. In Vonsle-Sonnier standen am 10. d. M. vormittags mehrere Straßen unter Wasser, und wurde eine Brücke mit fortgerissen. In der Umgegend gleicht die Ebene einem See, auf dem Fässer, Kisten, Hausrath, Thierleichen treiben und dessen Wasser hie und da Baumwipfel überragen.

(Auch eine Firma.) So weit haben es die Vogelstimmen-Imitatoren bei uns noch nicht gebracht, um unter öffentlicher Firma ihre «Gesangskunst» auszuüben. In Paris scheint es dieser Sorte von «Künstlern» besser zu gehen. In der Rue Denfert-Rochereau ist auf einer Firmatafel zu lesen: «Camille Lerois, Nachtigallen-Imitator für Gärten und Restaurants.» Jedenfalls eine originelle Firma.

(Schlagende Wetter.) Vorgestern früh um 4 Uhr fand im Kohlenbergwerke Koffield bei Langton eine Entzündung schlagender Wetter statt, während 60 bis 70 Männer und Knaben arbeiteten. Bis 8 Uhr morgens wurden 10 Arbeiter lebend und drei entsehrlich verbrannte Leichen geborgen. Es herrschen die lebhaftesten Besürchtungen für die übrigen Arbeiter.

(Grasbrand.) Aus Capstadt meldet ein Telegramm: Am letzten Mittwoch ereignete sich ein gewaltiger Grasbrand zwischen Ngamakeve und Buttersworth an der Ostgrenze der Colonie. 10 Personen wurden vom Feuer ereilt und fünf erlagen den erlittenen Verletzungen. Hütten, Kraals, Schafe und alles, was sich im Bereiche des rasenden Elementes befand, wurde vernichtet.

(Bierscher Mord.) Aus Arnbad im Zillertale wird telegraphiert: Zwei Handwerksburschen überfielen am 14. d. M. das hiesige Wirtshaus, mordeten zwei Frauen und zwei Mädchen, raubten und zündeten das Haus an. Ein Kind entkam. Die Thäter sind angeblich verhaftet.

(Wetter in Petersburg.) Seit vierzehn Tagen herrscht in Petersburg vollständiges Sommerwetter. So mildes Wetter ist dort im October seit 140 Jahren nicht mehr beobachtet worden.

(Zu guter Letzt.) Im Curhause. Gast: Kellner, bekommt man hier nicht auch eine halbe Portion? — Kellner: Bedauere! Aber nehmen Sie ruhig eine ganze. Die ist auch nicht größer als bei Ihnen zu Hause die halbe!

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krainischer Landtag.

Sitzung vom 15. October.

(Schluss.)

Abg. Luchmann berichtete namens des Finanzausschusses über den Rechnungsabschluss des Zwangsarbeitshausfonds pro 1888. Die Einnahmen betragen, u. z. die ordentlichen 148.454 fl. 12 kr., die außerordentlichen 66.412 fl. 87 1/2 kr., die durchlaufenden 76.135 fl. 21 1/2 kr., zusammen also 291.002 fl. 21 kr. Die Ausgaben beliefen sich, und zwar die ordentlichen auf 122.023 fl. 69 kr., die außerordentlichen auf 108.400 Gulden 50 kr., die durchlaufenden auf 75.552 fl. 21 1/2 kr. Das Vermögen beträgt 203.873 fl. 52 1/2 kr., die Schulden 63.320 fl. 68 1/2 kr., und zeigt sich somit mit 31stem December 1888 eine Vermögensvermehrung per 23.433 Gulden 43 kr. Das Erfordernis für das Jahr 1890 ist mit 92.119 fl. präliminirt. Der Rechnungsabschluss und der Voranschlag wurden genehmigt, und ist hiemit auch

die Post «Zwangsarbeitsanstalt» des Rechenschaftsberichtes erledigt.

Abg. Luckmann referierte ferner über die Petition der Aufseher des hiesigen Zwangsarbeitshauses und stellte schließlich den Antrag: Der hohe Landtag wolle, um dem Aufsichtspersonale in dem hiesigen Landes-Zwangsarbeitshause seine materielle Stellung zu verbessern und dasselbe dadurch, daß ihm ein Abancement ermöglicht wird, dauernd an die Anstalt zu fesseln, den Landesauschufs ermächtigen, 5 Aufseherstellen erster Classe mit je einer Böhnung jährlicher 360 fl. und einer Activitätszulage von 48 fl. und 6 Aufseherstellen zweiter Classe mit je einer Böhnung à 300 fl. und einer Activitätszulage von je 36 fl. an die gegenwärtig in der Landes-Zwangsarbeitsanstalt bediensteten Aufseher zweiter Classe, rücksichtlich Aushilfsaufseher, nach Maßgabe deren Würdigkeit und Brauchbarkeit im Dienste, definitiv zu verleihen. — Der Antrag wurde angenommen.

Abg. Baron Wurzbach berichtete über die Zuschrift des Rectorates der technischen Hochschule in Graz wegen Reise-Unterstützung der Studierenden und beantragt: Der Landesauschufs werde ermächtigt, in besonderen Fällen einen Betrag von höchstens 30 fl. zu bewilligen. — Der Antrag wurde vom Hause angenommen.

Schließlich referierte der Abg. Kun über die Rechnungsabläufe der Stiftungsfonde pro 1888. Die betreffenden Fonde weisen folgendes Vermögen auf: Studenten-Stiftungsfond 717.950 fl. 72 1/2 kr., Mädchen-Stiftungsfond 25.089 fl. 30 kr., Duller'scher Mädchen-Stiftungsfond 11.158 fl. 95 1/2 kr., Graf Sauran'scher Stiftungsfond 2951 fl. 50 1/2 kr., Glavar'scher Fond 201.698 fl. 9 kr., Waisen-Stiftungsfond 393.128 fl. 23 kr., Lehrer-Stiftungsfond 16.112 fl. 24 kr., Jlyrischer Blinden-Stiftungsfond 6671 fl. 66 kr., Kaiserin-Elisabeth-Invalidenfond 9781 fl. 97 1/2 kr., Abelsberger Grotten-Invalidenfond 941 fl. 52 kr., Trevisinischer Invalidenfond 2125 fl. 86 kr., Metello'sche Invalidenstiftung 938 fl. 85 kr., Laibacher Frauenverein-Invalidenfond Nr. I 1602 fl. 85 kr., Nr. II 11.297 fl. 44 1/2 kr., Kallister'scher Stiftungsfond 84.802 fl., Goldheim'scher Taubstummen-Stiftungsfond 16.778 fl., Wolf'scher Taubstummen-Stiftungsfond 42.318 fl., Doctor Lovro Toman'scher Stiftungsfond 8003 fl., Hans Adam Engelsbauer'scher Stiftungsfond 27.200 fl., Földnig'scher Blinden-Stiftungsfond 81.207 fl. Das Vermögen aller 20 Fonde beträgt 1,641.144 fl. 84 kr.

Der Bericht über die Stiftungsfonde wurde zur Kenntniss genommen und hierauf die Sitzung geschlossen. Die nächste Sitzung findet heute, den 18. October, vormittags 10 Uhr statt.

(Auszeichnung.) Se. Majestät der Kaiser hat dem Stellvertreter des Landeshauptmannes im steiermärkischen Landtage, Notar Dr. Franz Radey, den Orden der eisernen Krone dritter Classe mit Rücksicht der Tode zu verleihen geruht.

(Der Wechsel im Corpscommando.) Vorgestern haben sich in Graz die Generale und Stabs-officiere sowie die dem Corpscommando angehörigen Officiere und Beamten dem neuen Corpscommandanten FZM. Herzog von Württemberg vorgestellt. Gestern begann der commandierende General mit dem Besuche der Truppen in ihren Kasernen, wobei die Vorstellung der Officiere erfolgte. Der vorgestrige Corpsbefehl enthält die einfache Mittheilung, daß Herzog von Württemberg das Commando übernommen habe.

(Die Theateruine.) Einem Beschlusse des Laibacher Gemeinderathes zufolge soll der Balkon der Theateruine sofort abgetragen werden. Inbetreff der Baulinie für die von der philharmonischen Gesellschaft zu erbauende «Tonhalle» wurde beschlossen, daß die Baulinie am Congressplatze mit der gegenwärtigen (nach Abtragung des Balkons) zusammenzufallen habe, desgleichen die Grenzen gegen das Kirbisch'sche und Kastner'sche Haus zu, hingegen soll das Gebäude gegen den Laibachfluß zu halbkreisförmig ausgeführt und mit Rücksicht auf den projectierten Quai hübsch ausgestattet werden.

(Neuwahlen für den Triester Stadtrath.) Der «Osservatore Triestino» veröffentlicht eine Kundmachung der Statthalterei bezüglich der Neuwahlen für den Stadtrath. Dieselbe setzt die Wahlen aus den vier Wahlkörpern der Stadt und Umgebung, und zwar aus dem vierten Wahlkörper auf den 4. und 5., aus dem dritten auf den 7. und 8., aus dem zweiten auf den 12., aus dem ersten auf den 14. November fest. Jeder dieser Wahlkörper hat 12 Mitglieder des Stadtrathes zu wählen. Zur Vornahme der Wahlen aus den sechs Territorial-Wahlbezirken ist der 17. November bestimmt. Es sind dabei sechs Mitglieder des Stadtrathes zu wählen.

(Von der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft für Krain.) Diese in den letzten Jahren ungemein rührige Gesellschaft veröffentlicht in ihrem Amtsgane «Kmetovalec» soeben die Concurs-Ausschreibungen auf Bezug von Zuchtferkeln der Yorkshir-Rasse zu halben Ankaufspreisen sowie die Bewerbung um Dienstbotenpreise für Dienstboten, welche lange und

treu bei einem und demselben Herrn dienen. Nähere Auskünfte erteilt die Kanzleileitung der Gesellschaft.

(«Ein neues Zugeständnis».) Wie bekannt, steht das Recht der Ernennung des Fürstbischofs von Savant ausschließlich dem Fürstbischofe von Salzburg zu. Der «Deutschen Zeitung» ist dieses Verhältnis, obwohl es gerade in der letzten Zeit von verschiedenen Seiten wiederholt betont worden ist, offenbar auch heute noch ganz unbekannt, sie könnte sonst unmöglich schreiben: «Dr. Rapotnik ist einfach ein neues Zugeständnis an die Slovenen». Der jetzige Fürstbischof von Salzburg hat bisher gar keine Gelegenheit gehabt, den Slovenen «Zugeständnisse» zu machen, die Regierung aber hatte bei dieser Ernennung nichts zu sagen. Das «neue Zugeständnis» ist also nur eine neue Sottise der «Deutschen Zeitung».

(Der Stereoskopen-Salon.) Derselbe befindet sich im kleinen Saale der «Stadt Wien» und verdient es, recht fleißig besucht zu werden. Die jetzt aufgestellte Serie von 40 Bildern bietet sehr viel des Interessanten und Beherreichen, weshalb wir besonders die Jugend darauf aufmerksam machen: Constantinopel mit seinen Palästen, Moscheen und schlanken Minarets, das goldene Horn, Alexandrien, die Pyramiden, der Nil mit seinen Katarakten, die Sphinx. Ferner gewährt uns das Panorama Einblick in die alten Wunder von Athen; die Akropolis und eine Menge anderer alter Bauten erzählen dem Beschauer als Ruinen gar manches Märchen von ihrer einstigen Pracht und Bedeutung. Die Ansichten sind durchwegs nett.

(Militärisches.) Se. Majestät der Kaiser hat die Uebersehung nachbenannter Officiere in die active k. k. Landwehr anzuordnen geruht, und zwar des Hauptmannes Johann Pregelj des 22. Infanterie-Regiments zum 73. Landwehr-Bataillon in Pisino, dann der Oberlieutenant: Arthur Pasquali Edlen von Farnwall des 5. Feldjäger-Bataillons und Fridolin Raučič des 78. Infanterie-Regiments — zum 25. Landwehr-Bataillon in Laibach und Emanuel Palkseifer des 98. Infanterie-Regiments zum 24. Landwehr-Bataillon in Laibach.

(Zuchtrinder-Verkauf.) Die k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft für Krain wird Montag, den 28. d. M., vormittags 10 Uhr bei Wucherer in Leas Stiere der Müllthaler Rasse an Meißbietende verkaufen. Die Stiere sind aus der Staatsubvention angekauft und werden zum halben Ankaufspreise ausgerufen.

(Unglücksfall.) Am 9. October fiel der 68jährige Grundbesitzer Johann Juhant von Smajnica bei Komenda beim Abladen eines mit Holz belasteten Wagens derart unglücklich vom letzteren, daß er infolge einer Verletzung am Kopfe tags darauf verschied.

(Heimische Kunst.) Im Schaufenster der hiesigen Buch- und Kunsthandlung Jg. v. Kleinmayr und Fed. Bamberg ist eine sehr gelungene Copie nach Defregger's «Vor dem Aufstande im Jahre 1809 in Tirol», in Del gemalt von einem hiesigen Südbahnbeamten, ausgestellt.

(Aus Warasdin) wird telegraphiert: Die Ueberchwemmung hat großen Schaden insbesondere auf den Feldern angerichtet, doch ist die Gefahr vorüber. Die Eisenbahn-Inundationsbrücke ist stark beschädigt, der Verkehr mit Czathurn nur per Achse möglich. Die Draubrücke bei Friedau ist unversehrt.

Kunst und Literatur.

(«Ueber Land und Meer».) Das zweite Großoctavheft von «Ueber Land und Meer» (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt) reiht sich dem ersten des neuen Jahrgangs in würdigster Weise an. Den darin zum Abschluss gelangenden trefflichen Erzählungen «Jung Marich's Braut» von E. v. Dindlage und «Die Heldemwitwe» von R. Th. Schulz gesellen sich bei die humoristisch angelegten «Unglückseligen Theestunden» von H. Wachenhufen und die pikante Novellette «Ihre schöne Mama» von A. Weber, sowie eine Fülle von Aufsätzen und Bildern aktuellsten Interesses und anderen Gaben, wie sie das bekannte Weltblatt seinen Lesern stets in so dankenswerter Weise bietet.

Neueste Post.

Original-Telegramme der «Laibacher Btg.»

Wien, 17. October. Im Palais des Ministeriums des Aeußern hat in den heutigen Vormittagsstunden unter dem Vorsitze des Ministers des Aeußern, Grafen Kalnoky, ein gemeinsamer Ministerrath stattgefunden, an welchem nebst dem Reichs-Kriegsminister Freiherrn von Bauer, dem Reichs-Finanzminister von Kállay und dem ersten Sectionschef im Ministerium des Aeußern, von Sögyenyi-Marich, ungarischerseits die gestern aus Budapest eingetroffenen Herren: Ministerpräsident von Tisza, Ackerbauminister Graf Szapary und Justizminister Szilágyi, österreichischerseits: Ministerpräsident Graf Taaffe, Ackerbauminister Graf Falkenhayn und Justizminister Graf Schönborn theilgenommen haben. Gegenstand der Berathung war eine Reihe dringender Angelegenheiten theils militärischer, theils judiceller und volkswirtschaftlicher Natur.

Prag, 17. October. In der heutigen Landtags-Sitzung brachte Abg. Koldinsky namens des Jung-czechen-Clubs die Interpellation bezüglich der Auflösung des czechischen akademischen Lesevereines ein; in

der Interpellation wird zum Schlusse die Rücknahme der betreffenden Statthaltereiverfügung verlangt. Statthalter Graf Thun ergriff das Wort, um die Interpellation sofort zu beantworten. Der Statthalter erklärte, er finde die Auflösung des Vereines vollständig gerechtfertigt, da der Verein den statutarischen Wirkungsbereich überschritten und sich auf das politische Gebiet begeben habe. Zudem sei der Ausschufs von der Statthalterei wiederholt ermahnt worden. Die Verfügung des früheren Statthalters erscheine demnach ganz gerecht. Schließlich bedauerte er, daß die Interpellation von einem Professor der Technik (Tisler) mitgefertigt sei, der doch calmierend auf die derzeit ohnehin aufgeregte studierende Jugend wirken sollte.

Agram, 17. October. Die Gesetvorlage über die Erneuerung des finanziellen Ausgleiches mit Ungarn wurde heute mit 69 gegen 11 Stimmen in der General- und Special-Debatte angenommen. Ein Theil der Opposition verließ bei der namentlichen Abstimmung, welche von der Regierungspartei beantragt wurde, den Saal.

Mailand, 17. October. Das deutsche Kaiserpaar trifft Samstag vormittags um 8 Uhr 10 Minuten hier ein. Der König erwartet dasselbe auf dem Bahnhofe, worauf alle unverzüglich nach Monza reisen. Sonntag findet eine Spazierfahrt auf dem Comersee, Montag ein Dejeuner im königlichen Palais in Mailand, abends ein Concert in Monza statt.

Königsberg, 17. October. Das Jarenpaar ist um 5 Uhr 40 Minuten hier eingetroffen. Die Weiterreise erfolgte alsbald.

Paris, 17. October. Ein Journalist wurde heute vom Herrn Grenaud, Secretär des Fürsten Ferdinand von Bulgarien, empfangen. Derselbe sagte, daß der Prinz, dessen Reise keinerlei politischen Zweck habe, einige Tage hier zum Besuche der Ausstellung verweilen und von hier nach England gehen werde.

Lissabon, 17. October. Der König hat das Bewußtsein verloren. Die Gangrän ist im steten Fortschreiten begriffen.

Volkswirtschaftliches.

Lieferungs-Verhandlungen.

Die Verwaltungs-Commission des k. k. Militär-Berpflegs-Magazins in Laibach gibt bekannt, daß die Sicherstellungs-Verhandlung für die Lieferung von Brot und Hafer für die Stationen Laibach und Töplitz am 25. October 1889 stattfinden wird. Es werden nur schriftliche Offerte angenommen, die längstens bis 25. October 10 Uhr vormittags überreicht sein müssen. Die näheren Bedingungen und Offertformulare können täglich im k. k. Militär-Berpflegs-Magazine in Laibach eingesehen werden. — Das k. k. Arsenal-Commando in Pola wird zur Sicherstellung von Zammern und Lärchenholz, Olivenöl, Rindenschnitt, grauer Wachse und Unschlitzkerzen eine Offert-Verhandlung über versiegelt eingelangte Angebote am 21. October 1889 um 4 Uhr nachmittags abhalten. Die speciellen und allgemeinen Contracts-Bedingnisse, die Zeichnisse der zu liefernden Gegenstände und die Offert-Formulare können auch in der Kanzlei der Handels- und Gewerbekammer in Laibach erhoben werden.

Laibach, 16. October. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 7 Wagen mit Getreide, 5 Wagen mit Heu und Stroh, 9 Wagen und 3 Schiffe mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Unit, Price, and another unit. Rows include: Weizen pr. Hektolit, Korn, Gerste, Hafer, Halbfucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel 100 Kilo, Linjen pr. Hektolit, Erbsen, Hirsolen, Rindschmalz Kilo, Schweineschmalz, Speck, frisch, geräuchert, Butter pr. Kilo, Eier pr. Stüd, Milch pr. Liter, Rindfleisch pr. Kilo, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpfenfleisch, Händel pr. Stüd, Tauben, Heu pr. M.-Gr., Stroh, hartes, weiches, Wein, roth, weiß.

Verstorbene.

Den 17. October. Stanko Tomc, Hausbesizers-Sohn, 2 J., Schießstätgasse 14, Scarlatina. Im Spitale: Den 14. October. Katharina Cerne, Gastwirtin, 63 J., Lungenemphysem. — Maria Perc, Fuwohnerin, 56 J., Allergeschwäche. Den 15. October. Franz Bolavset, Wehger, 46 J., Cirrhosis hepatis. — Francisca Fenc, Fuwohnerin, 60 J., Tuberculose.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Meteorological observation table with columns: Date, Time, Barometer, Wind, Temperature, Humidity, etc. Rows for Oct 17, 18, 19.

Reiß, heiterer Tag, windig. Das Tagesmittel der Temperatur 8.5°, um 2.8° unter dem Normale. Berantwortlicher Redacteur: J. Naglitz.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and stocks with their respective prices and exchange rates.

Anzeigebblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 240.

Freitag den 18. October 1889.

Rasier- und Frisier-Geschäfts-Eröffnung. Ich beehre mich, dem geehrten Publicum der Landeshauptstadt Laibach und Umgegend...

Rasier- und Frisier-Geschäft am Congressplatze Nr. 3. Ich erlaube mir anzuführen, dass ich im Laufe des Jahres...

Alexander Gjud, Friseur. Nr. 1560.

Firma-Eintragung. In das diesgerichtliche Handelsregister für Einzelfirmen wurde die Firma J. Alun...

Gemischtwaren-Handlung in Reifnitz, eintragen. St. l. Kreisgericht Rudolfswert, am 8. October 1889.

Amortisations-Edict. Vom k. l. Landesgerichte in Laibach ist auf Ansuchen der Maria Falkenslig...

Es wird daher allen, denen daran gelegen ist, hiemit erinnert, dass dieses Loos nach Verlauf von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen...

Laibach am 14. September 1889.

(3193) 3-2 Nr. 3947. Einleitung zur Amortisierung.

Auf Ansuchen des Anton Gerzina von Zagon Nr. 1 wird in die Einleitung des Amortisierungsverfahrens der für einen gewissen Johann Bauer aus Laibach auf der Realität des Gesuchstellers sub Grundbuchs-Einlage Nr. 40 der Catastralgemeinde Zagon am 28. Jänner 1828 in Folge gerichtlicher Bewilligung vom 14ten December 1827, B. 1403, pränotierten Schreibens vom 25. August und 1sten September 1818 für den Betrag per 700 fl. sammt Zinsen und am 7. Mai 1818 mit der Bewilligung vom 25. März 1825, B. 405, zur Ersichtlichmachung der gerechtfertigten Pränotation dieses Schreibens per 700 fl. intabulierten Urkunden vom 7. März 1828 gewilligt. Es werden daher alle diejenigen, welche auf diese Hypothekarforderung Ansprüche erheben, aufgefordert, dieselben so gewiss bis 1. Juli 1890 hiergerichts zur Anmeldung zu bringen, als widrigens nach Ablauf dieser Frist auf neuerliches Ansuchen des Bittstellers die Amortisation obiger Einverleibung und zugleich deren Löschung bewilligt werden würde.

St. l. Bezirksgericht Adelsberg, den 23. Mai 1889.

(4142) 3-2 Nr. 7818. Bekanntmachung.

Zur Empfangnahme folgender Grundbuchsbescheide, als: 1.) Zahl 4135 für Treun & Sajc, Caroline Teschenag und Karoline Trautman, alle von Laibach; 2.) B. 4680 an Johann Primožič von Tschernembl Nr. 105; 3.) B. 3808 für Michael Majerle von Bornschloß Nr. 95; 4.) B. 4016 für Paul Majerle von Bornschloß Nr. 95; 5.) B. 4186 an Johann Jalc von Rejovas Nr. 11; 6.) B. 4388 an Mathias Metez von Kleinrajce Nr. 16; 7.) Zahl 4365 an Niko Babič von Kerschdorf Nr. 12; 8.) B. 4395 an Jure Rom von Altenmarkt; 9.) B. 4580 an Mathias Rankel in Döblitz; 10.) Zahl 4135 an Margaretha Sajnič von Hirschdorf und Maria Medved von Bornschloß; 11.) B. 5227 an Michael Smalcel von Bornschloß Nr. 53; 12.) B. 4185 an Georg Bizal junior von Bornschloß Nr. 7; 13.) B. 4443 an Smalcel Peter von Bornschloß Nr. 53; 14.) B. 4643 an Kaspar Troje in Stočendorf; 15.) Zahl 4491 an Jovo Bertinič in Bojance Nr. 17 und B. 2020 an Dr. Karl Breznik wird Stefan Zupancič zum Curator ad actum bestellt und decretiert. St. l. Bezirksgericht Tschernembl, am 24. September 1889.

(4155) 3-1 St. 4677. Oklic.

Od c. kr. okrajnega sodišča v Zatičini se s tem naznani, da se je postavil umrli Katri Culkar, roj. Kovač, iz Drage Franc Mulij iz Zatičine kuratorjem ad actum, in se mu je do tična rubrika vročila. C. kr. okrajno sodišče v Zatičini dne 15. septembra 1889.

(3269) 3-2 St. 3442. Oklic

izvršilne zemljiščine dražbe. C. kr. okrajno sodišče v Velikih Lašičah naznanja: Na prošnjo Matije Ivanca iz Stermeca stev. 5 se s tusodnim odlokem z dne 30. oktobra 1886, st. 6044, na dan 18. februvarja 1887 določena in z odlokem z dne 13. februvarja 1887, st. 969, s pravico ponovljenja ustavljena tretja izvršilna dražba Josipa Nučičevega, sodno na 1139 gold. cenjenega zemljišča, vpisanega v vlogi st. 88 katastralne občine Turjak, nahajajočega se v Velikem Ločniku hišna st. 6, določi potom ponovljenja na dan 12. novembra 1889. l. ob 10. uri dopoldne s prejšnjim dostavkom. C. kr. okrajno sodišče v Velikih Lašičah dne 21. junija 1889.

(4225) 3-2 St. 2761. Oklic.

C. kr. okrajno sodišče v Idriji naznanja, da se je na prošnjo gospoda Maksa Kosérja, c. kr. notarja v Idriji, proti Jakobu Nagliču iz Sela v izterjanje terjatve 43 gold. 32 1/2 kr. s pr. z odlokem z dne 9. septembra 1889, st. 2761, dovolila izvršilna dražba na 680 gold. cenjenega nepremakljivega posestva vložna st. 65 zemljiške knjige katastralne občine Dobračova. Za to izvršitev določujeta se dva róka, in sicer prvi na dan 30. oktobra in drugi na dan 29. novembra 1889. l., vsakikrat ob 9. uri dopoldne pri tem sodišči s pristavkom, da se bode to posestvo pri prvem róku le za ali nad cenilno vrednost, pri drugem pa tudi pod njo oddalo. Pogoji, cenilni zapisnik in izpisek iz zemljiške knjige se morejo v navadnih uradnih urah pri tem sodišči vpogledati. C. kr. okrajno sodišče v Idriji dne 9. septembra 1889.

(4164) 3-1 St. 9203. Razglas.

Na dan 7. novembra 1889. l. vršila se bode druga eksekutivna dražba Marku Gustinu iz Draščic hišna stev. 43 lastnega, sodno na 500 gold. cenjenega nepremakljivega posestva vložni št. 190 in 191 katastralne občine Draščice s poprejšnjim pristavkom. C. kr. okrajno sodišče v Metliki dne 28. septembra 1889.

(4159) 3-1 St. 4295. Razglas.

C. kr. okrajno sodišče v Loki naznanja: Uvodi se amortizacija pri zemljiščih Franceta Svolsaka iz Lipice st. 3, vložne stev. 6, 52, 100 in 160 katastralne občine Suha, na podlogi ženitne pogodbe z dne 30. januarja 1811 zavarovane terjatve Matevža Žontarja v znesku 700 gold. Pozivljejo se vsi, ki mislijo, da imajo do te terjatve kako pravico, da svoj zahtevek do 1. oktobra 1890. l. pri tem sodišči naznanijo in dokažejo, sicer se bode po preteku tega obroka na prošnjo Franceta Svolsaka amortizacija te vknjižbe in na njo se ozirajočih vknjižeb ter njih izbris dovolila. C. kr. okrajno sodišče v Loki dne 10. septembra 1889.

(4227) 3-2 St. 4499. Oklic.

C. kr. okrajno sodišče v Idriji naznanja, da se je na prošnjo Luke Rejca iz Dolov proti Janezu Bogataju iz Goveka v izterjanje terjatve 160 gold. s pr. z odlokem z dne 9. septembra 1889, stev. 4499, dovolila izvršilna dražba na 330 gold. cenjenega nepremakljivega posestva vložna st. 4 zemljiške knjige katastralne občine Ledine. Za to izvršitev odrejena sta dva róka, in sicer prvi na dan 28. oktobra in drugi na dan 29. novembra 1889. l., vsakikrat od 10. do 12. ure dopoldne pri tem sodišči s pristavkom, da se bode to posestvo pri prvem róku le za ali nad cenilno vrednost, pri drugem pa tudi pod ono oddalo. Pogoji, cenilni zapisnik in izpisek iz zemljiške knjige se morejo v navadnih uradnih urah pri tem sodišči vpogledati. C. kr. okrajno sodišče v Idriji dne 9. septembra 1889.